

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 14.02.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Umsetzungsstand des „Vertrags für Hamburg Stadtgrün“ innerhalb des 2. Grünen Rings**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut Anlage zum „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ hat der Senat der Bürgerschaft als Antwort auf das bürgerchaftliche Ersuchen „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün (...)“ (Drs. 21/16980) zugesichert „die zum 17.05.2016 noch unbebauten und noch nicht anderweitig planungsbefangenen Flächen des Grünen Netzes innerhalb des 2. Grünen Rings (...) künftig von Bebauung freizuhalten“.*

*Zu den dort definierten Rahmenbedingungen gehört unter anderem, dass im Fall unvermeidbarer Bebauung die Verpflichtung zur Entwicklung alternativer, gleich großer Freiflächen im Grünen Netz oder in begründeten Ausnahmefällen auch zur qualitativen Verbesserung der Freiraumsituation im Grünen Netz besteht.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat hat mit Drs. 22/6789 erstmalig zum Stand der Umsetzung des „Vertrags für Hamburgs Stadtgrün“ berichtet. Zukünftig werden in jährlichem Turnus Berichte erstellt, unter anderem auch zu Eingriffen in das Grüne Netz sowie zu Kompensationsmaßnahmen.

Um der jährlichen Berichtspflicht koordiniert und strukturiert nachkommen zu können sowie ein einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung der Petita I.4, I.5 sowie IV.19 zu gewährleisten, werden aktuell auf Basis des im Juni 2021 geschlossenen „Vertrags für Hamburgs Stadtgrün“ gemeinsam mit den Bezirksamtern der Umgang mit dem Monitoring, der Datenerhebung sowie die konkrete Anwendung im Rahmen einer Handreichung abgestimmt. Weiterhin werden Maßnahmen zur Erweiterung und Aufwertung des Grünen Netzes in der für Grünplanung zuständigen Behörde geprüft.

Bisher ist auf Ebene der Bauleitplanung der Bebauungsplan Billwerder 31 im Bezirk Bergedorf beschlossen worden, durch den eine Bebauung in der Flächenkulisse des Grünen Netzes aus dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün erfolgt. Für diese Baumaßnahmen sind im Vorwege Alternativenprüfungen und zwei Bürgerschaftsbeschlüsse zugunsten des Standortes in Billwerder erfolgt (siehe auch Drs. 21/12547 sowie Drs. 21/17910). Die Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung der Freiraumsituation beziehungsweise Aufwertung des vorhandenen Freiraums für den Eingriff in rund 1,7 ha sind noch in Planung.

Über weitere Bebauungsplanverfahren, die zur Bebauung im Grünen Netz im Sinne des Vertrags für Hamburgs Stadtgrün führen können, sind zum jetzigen Stand der Bearbeitung noch keine verbindlichen Aussagen möglich, da sich Art und Umfang der geplanten Bebauung im Verlauf des Verfahrens noch ändern können.

Zu Kompensationsmaßnahmen anlässlich der im Vertrag für Hamburgs Stadtgrün genannten Fälle von Baugenehmigungen liegen noch keine Angaben vor, da die Bezirksämter diese erst zum Ende des Jahres gesammelt angeben werden.

Detaillierte Angaben dazu werden im zweiten Monitoringbericht gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Für welche Maßnahmen innerhalb des 2. Grünen Rings besteht gemäß des in der Anlage des Vertrags für Hamburgs Stadtgrün aufgeführten Petitionspunkts 1.4. eine Ausgleichspflicht? Bitte je einzelner Maßnahme, mit Angabe der jeweiligen Flächengröße und aufgeteilt nach Stadtteilen aufführen.*
- Frage 2:** *Womit wurde jeweils im Einzelfall die als Ausnahme von der Freihaltung von Bebauung aufgeführte Notwendigkeit der Inanspruchnahme begründet? Bitte pro Fläche aufführen.*
- Frage 3:** *Bei welchen der aufgeführten Maßnahmen wird jeweils die Verpflichtung zur Schaffung gleich großer Freiflächen im Grünen Netz erfüllt und wo genau wird sie erfüllt?*
- Frage 4:** *Bei welchen Maßnahmen erfolgte kein flächenmäßiger Eins-zu-eins-Ausgleich beziehungsweise bei welchen Maßnahmen ist ein solcher Ausgleich nicht vorgesehen? Bitte jeweils mit Erläuterung aufführen.*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Siehe Vorbemerkung.